№ 85. **Allgemeiner** 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 24. October

Siebenundvierzigster Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Bericht des Abgeordneten für die 2te Kammer, Herrn Senator Grenzberger.

Die Verhältnisse der zur Beschaffung militärischer Bedürfnisse bestimmten Werkstätten u. Fabriken betreffend

(Auszug.)

Den 5. October. Fast aus allen Theilen der Monarchie gingen Petitionen um Einstellung der Militärwerkstätten oder doch um mögliche Einschränkung derselben ein und stimmten sie alle darin überein, daß in Zukunft der Bedarf an Bekleidungsgegenständen nicht wie bisher in den Militärwerkstätten gefertigt, sondern durch die Civilhandwerker hergestellt werden möchte.

Auf die gestellten Anträge ging die Fachkommission näher ein und ersuchte das Kriegsministerium, einen Kommissar zu ernennen, der die nöthig scheinenden Erläuterungen zu geben beauftragt werde.

Am 28. Sept. erschien der Hr. Kriegsminister selbst und theilte umständlich mit, wie bisher die militärischen Bedürfnisse beschafft wurden:

1) Durch die Gewehrfabriken. Der Bedarf der nöthigen Gewehre sei theils durch die Staats-Gewehr-Fabriken, theils durch die Gewehrfabriken in Suhl, Danzig und Potsdam beschafft worden und seien die beiden Staats-Gewehr-Fabriken nur darum noch Eigenthum desselben, weil dies gewisse Rücksichten erfordern und weil sich Privatunternehmer bis jetzt nicht bereit erklärt haben, dieselben zu übernehmen.

2) Durch die Artillerie-Werkstätten. Bis 1809 fertigten die Civil-Handwerker die Arbeiten für die Artillerie; es wurden aber damals die Arbeiten so unregelmäßig und unzuverläßig geliefert, daß, zumal es beim Kriegsmaterial nicht auf den Preis, als auf Tüchtigkeit, Dauerhaftigkeit, Solidität u. s. w. ankommt, Militärwerkstätten errichtet werden mußten. Es wurde nun noch mehr dargethan, warum die Civil-Handwerker die Arbeiten nicht so vollständig liefern können, als die Militärwerkstätten und dabei besonders hervorgehoben, daß jene nicht im Stande wären sich den nöthigen Vorrath von Materialien zu halten; daß sie ferner nicht so genau kontrolirt werden können, auch daß sie die Kosten zur Anschaffung von Maschinen schwerlich aufzubringen im Stande wären und endlich, daß bald viele Arbeit in der kürzesten Zeit gefordert würde, bald wieder ein langer Stillstand eintrete. Schließlich bemerkte der Herr Kriegsminister noch, daß für den Fall eines Krieges die Handwerker-Kompagnien gar unentbehrlich seien. Woher sollte auf dem Marsche der schleunige Bedarf geschafft werden?

3) Durch diejenigen Werkstätten, die bei den Truppen etablirt sind. Hr. Kr. Mst. wies hierbei darauf hin, daß die Civil-Handwerker nicht immer zuverläßig seien und habe sich dies besonders bei der Fußbekleidung gezeigt. Oft blieben diese Arbeiten 6 – 10 Jahre liegen, so daß sich z. B. die Mängel am Leder nicht früher wahrnehmen lassen. Welche Verlegenheit aber für die Truppen, wenn diese Mängel erst beim Gebrauche der Arbeiten sich kund geben? Wie schlimm, wenn nicht Militairhandwerker wären, die den Bedarf anfertigen? dazu komme, daß die Anfertigung der Bekleidungsgegenstände durch Civil-Handwerker den Militair-Etat bedeutend übersteige und eine Erhöhung desselben nicht zeitgemäß sei.

In der schriftlich eingereichten Erklärung des Hrn. Krgs. Mnst. finden sich zur Unterstützung seiner Ansicht folgende Zahlenverhältnisse:

Im Laufe eines Jahres sind unter gewöhnlichen Verhältnissen anzufertigen 77,453 Waffenröcke,
124,180 Paar Tuchhosen,
16,869 Mäntel,
68,892 Mützen,
226,358 Paar Halbstiefeln f. d. Infanterie,
17,566 Paar Kavallerie-Stiefeln.

Die Anfertigungskosten betragen, ohne Material, jedoch einschließlich der Kosten für Watte, Kragensteifung, Nähmaterial, Haken, Oesen u. s. w.

	nach dem Etat	nach den Forderungen
für 1 Waffenrock	16 Sgr.	1 Rth.
= 1 P. Tuchhosen	10 =	15 Sgr.
= 1 Mantel	10 =	20 =
= 1 Mütze	4 = 4 1/2 ₰	5 = 6 ₰

für 1 P. Halbstiefel 1 Rthl. 10 Sgr. 2 Rthl.
= 1 P. Kav. St. 2 = 15 = 3 =

Die Anfertigung durch Civil-Handwerker würde kosten
668,834 Rthl. 6 Sgr. = ₰.
Die Anfertigung wie bisher durch
Militairarbeiter kostet . . 444,097 Rthl. 25 Sgr. 6 ₰.
mithin im ersten Falle mehr . 224,736 Rthl. 10 Sgr. 6 ₰.

Werden Tuchhandschuh, leinene Stallhosen, Mantelsäcke, Sattel-Ueberdecken und Drillichjacken, über welche Gegenstände zur Zeit noch kein sicherer Anhalt der Forderungen der Gewerke fest steht, die aber gewiß ebenfalls theuer kommen würden, noch hinzugerechnet, dann ist die Mehrausgabe mindestens auf 250,000 Rthl. anzuschlagen.

Obige etatsmäßige Macherlohnsätze werden aber nach dem Regulativ vom 16. April 1826 nicht vollständig von den Truppen an die Militärarbeiter gezahlt, sondern es kommen bedeutende Ersparnisse vor, welche theils zur Deckung der erwähnten Kosten für Watte, Nähnadeln u. s. w. bestimmt sind, theils

zu nicht etatsmäßigen, jedoch erlaubten Verzierungen, zur Anschaffung von musikalischen Instrumenten;

zur Verbesserung des Unterrichts;

zur Errichtung gemeinschaftlicher Speiseanstalten für Unteroffiziere und Gemeine;

zur Unterstützung heruntergekommener Familien der Unteroffiziere und Gemeinen;

zur Zahlung kleiner Gratifikationen an besonders dürftige Invaliden;

zur Zahlung an die als Oekonomie-Schreiber dienstleistende Unteroffiziere;

zur Unterhaltung der Turn-, Schwimm-, Bade- u. Fecht-Anstalten u. s. w. verwendet werden können. Würden aber erwähnte Ausgaben nicht durch die Ersparnisse gedeckt werden, dann müßten sie, da sie einmal für die Truppen nöthig sind, anderweitig aufgebracht werden. Es betragen aber die Macherlohnsersparnisse für die sämmtlichen großen Montirungsstücke
jährlich . . . . . 40,800 Rthl. 22 Sgr. 6 ₰.
davon ab ungefähr 1/5 für Watte u. m. 8,160 = 4 = 6 =
bleiben zur Disposition der Truppen 32,640 = 18 = — =
hierzu die obigen . . . 250,000 = — = — =
giebt eine summarische Mehrausgabe von 282,640 Rthl. 18 Sgr. — ₰.

Zudem hob der Hr. Krgs. Mnst. noch mehrere Punkte, für seine Ansicht sprechend hervor.

1) Die vermeintlichen Vortheile, die der Handwerkerstand aus einer Aenderung der gegenwärtigen Einrichtung sich verspricht, würden sich nur auf Garnisonstädte beschränken und die große Masse der kleinen und ein großer Theil der mittleren Städte würden also bei der Umgestaltung nichts gewinnen. Aber auch der Vortheil für große Städte sei illusorisch, denn es würden viele Meister und Gesellen sich dann dahinziehn, die bei einem plötzlichen Ausmarsch oder Garnisonwechsel arbeitslos wären und der Kommune zur Last fallen müßten.

2) Die erwähnten Preise der Civilhandwerker seien im vorigen Jahre und zu Anfange dieses Jahres, als die bürgerlichen Gewerbe stark darniederlagen und man sich von allen Seiten auch zum geringen Erwerb drängte, gefordert worden, es frage sich daher, ob diese Preise, die doch kontraktlich sein müßten, immer ausreichen werden. Könnten aber die Gewerke ihren Kontrakten nicht nachkommen, welche Verlegenheit würde da für die Truppen entstehen? Und wie groß wäre der Verlust namentlich zur Zeit des Krieges, wenn die militairischen Handwerkstätten ihre ausgebildeten Handwerker verlören!

3) Die Behauptung, daß der Arbeiten wegen eine größere Anzahl Soldaten eingestellt werde, als die Ergänzung der Armee erfordere, sei irrig. Der Mann ist Soldat und arbeitet nur in seinem erlernten Gewerbe, soweit der Dienst als Soldat es gestattet.

4) Die Fußbekleidung böte die größte Schwierigkeit dar. Soll sie allen Anforderungen des Dienstes genügen, insbesondere aber bei einer eintretenden Mobilmachung in großer, ausreichender Zahl vorräthig und in bester, dauerhafter Beschaffenheit sein, dann ist dies nur zu erreichen, wenn die Truppen das beste Material und in großer Masse selbst ankaufen und die Arbeiten unter ihrer eigenen steten und strengen Kontrolle ausführen lassen. Gerade bei der Fußbekleidung ist die größte Täuschung möglich und traurige Erfahrungen sprechen gegen das Anfertigen durch Civil-Handwerker.

Endlich 5) will man alle jene Vortheile zum größten Schaden der Armee und der Staatskasse aufgeben um nur eine Arbeitsvermehrung für die Handwerker des Civilstandes zu erlangen — auf jede Provinz würde dann etwa 37 500 Rthl. kommen, dann würden unerläßlich noch folgende Haupt-Bedingungen der Uebernahme der Arbeiten durch die Gewerke zum Grunde zu legen sein.

a) angemessene Caution zur Sicherstellung der bezüglichen Kontraktsstipulationen und der ihnen zu überweisenden Materialien an Tuch, Leinwand u. s. w.

b) Unterwerfung einer strengen und unausgesetzten Kontrolle Seitens der Oekonomie-Commission während der Arbeit und bei der Abnahme der fertigen Sachen.

c) Das Zuschneiden der sämmtlichen Materialien erfolgt durch die Truppen selbst, wodurch jeder mögliche Umtausch der Materialien und alle sonstigen Unterschleife vermieden werden.

d) Jedes Gewerk haftet solidarisch für die getreue und pünktliche Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten.

Die vorstehende im Auszuge wiedergegebene Erklärung des Herrn Krgs. Mnst. zeigt, wie wenig Hoffnung für den in Anregung gebrachten Vorschlag ist und wie nebenbei cf. c. das Zuschneiden — die Arbeiten der Militärhandwerker als zuverläßiger und diese selbst als geschickter bezeichnet werden.

Mehre Kommissions-Mitglieder sprachen dagegen wieder für die entgegengesetzte Ansicht, brachten manche gewichtige Gründe vor und erwähnten, daß außer der Rheinlande in den Provinzen Innungen bestehn und daher Gelegenheit wäre, die gestellten Hoffnungen zu verwirklichen. Der Ruf zur Plenar-Sitzung unterbrach die Sitzung der Kommission.

In der nächstfolgenden Sitzung der Fachkommission für

Handel und Gewerbe kamen wiederum mehrere Petitionen auf Beschaffung der militairischen Bedürfnisse sich beziehend, zum Vortrage und wurde von einem Mitgliede sogar erwähnt, daß die Handwerker um die Militairarbeiten gar nicht stehn. Das Resultat der Debatte war die Aufstellung folgender Fragen:

1) Ist die Kommission der Ansicht, daß eine Gewährung der in Bezug auf die Beseitigung der Konkurrenz der Militärwerkstätten in den vorliegenden Petitionen ausgesprochenen Forderungen, so wie die im § 76 der Verordnung vom 9. Febr. c. vorbehaltene Regelung der zur Beschaffung der militärischen Bedürfnisse bestehenden Werkstätten gegenwärtig im Wege der Gesetzgebung nicht thunlich ist?

Die große Mehrzahl antwortete nein und motivirte dies dadurch, weil dies nicht ohne Eingriff in die der Staatsregierung zustehende Verwaltung möglich und deßhalb der durch die Verfassung der Kammer zugewiesenen Stellung nicht entsprechend sein würde.

2) Hält die Kommission es für angemessen, daß von dem Inhalte der vorliegenden Petitionen dem Kriegsministerio Kenntniß gegeben und eine Berücksichtigung derselben, soweit sie ohne Gefährdung der bei dem gegenwärtigen Militär-Verwaltungs-System im Auge gehaltenen wesentlichen Interessen des Heeres möglich ist — befürwortet wird?

Diese Frage wurde mit ja beantwortet.

3) Will die Kommission dabei ihre Ansichten dahin aussprechen, daß sie es unter Anderem für eine derartige Berücksichtigung erkennt, wenn, wie ihr dies vom Hrn. Krgs. Mnst. im Wesentlichen zugesagt ist, die betreffenden Militärbehörden angewiesen werden:

1) in den Militairwerkstätten zur Bekleidung der Armee und durch Militairhandwerker fernerhin keine Arbeiten fertigen zu lassen, deren Ausführung nicht direkt zur Erreichung der bei Einrichtung und Fortführung dieser Werkstätten beabsichtigten Zwecken erforderlich ist,

2) in Fällen, in denen die zu diesen Zwecken nothwendigen Militärwerkstätten nicht ausreichend sind, zunächst die vorhandenen Civilhandwerker zu Hilfe zu nehmen, vorbehaltlich der über die Verwendung der Arbeitskräfte in Straf- und andern öffentlichen Anstalten noch zu fassenden Beschlüsse;

3) Lieferungen von Tuch, Leinwand und ähnlichen Gegenständen vorzugsweise dem kleinen Producenten direct zu übertragen, soweit dies ohne die nothwendige Garantie für rechtzeitige und tüchtige Ausführung der Lieferungen zu verlieren möglich ist;

4) daß bei anderweitiger Gestaltung und Consolidirung der Gewerke eine Uebertragung der Arbeiten zur Bekleidung des Militärs an dieselbe möglich zu machen gesucht wird, soweit es ohne größere Belastung der Staatskasse und Aufgeben wesentlicher Interessen der Armee thunlich ist.

Der Referent mußte auf 10 Tage verreisen, daher das Sitzungs-Protokoll über diese Verhandlungen noch nicht geschlossen.

Die ungarische Krone.

Es ist bekannt, welch hohen Werth Oesterreich sowohl, wie die Ungarn, auf den Besitz der alten ungarischen Königskrone und der Reichs-Insignien legen. Nicht in dem materiellen Werth derselben, welcher ein sehr geringer sein soll, oder der antiquarischen Ehrwürdigkeit einer Krone, welche schon 800 Jahre hindurch, in dem mannigfachen Wechsel der Zeiten das Haupt der ungarischen Könige schmückte, sondern in der öffentlichen Meinung in Ungarn und in der Verfassung des Landes ist die Wichtigkeit zu suchen, welche der Krone des heiligen Stephan beigelegt wird. In Ungarn knüpft sich der allgemeine Begriff der „Legitimität des Königstitels" wesentlich an die Thatsache, daß der König in Preßburg gekrönt und ihm wirklich die echte alte ungarische Königskrone aufgesetzt sei. Darum z. B. figurirte Kaiser Joseph II. nicht in der Reihe der legitimen ungarischen Könige, weil der geniale Fürst die formelle Krönung verabsäumte; darum hält der Husar, der gemeine und der gebildete Ungar, Kaiser Ferdinand noch immer für den rechtmäßigen König, weil auf sein Haupt die Krone des Landes gesetzt wurde; darum gilt in der öffentlichen Meinung Franz Joseph stets als Usurpator, so lange er sich nicht hat krönen lassen. Und wie der Begriff der Legitimität des Königsthums sich in der öffentlichen Meinung und in der Verfassung an den formellen Krönungsakt knüpft, eben so wird diese Legitimität durch die Identität der Krone selbst bedingt; denn in der Verfassung heißt es ausdrücklich: „Nur der ist König von Ungarn, welcher mit dieser (der vorher genau beschriebenen) Krone gekrönt ist", und ferner: „der ist legitimer König von Ungarn, welcher diese Krone in Ungarn trägt." Der Begriff der Legitimität der Königswürde ist also durchaus identifizirt mit der Krone selbst; und wie dieses in der Verfassung der Fall ist, so auch in der öffentlichen Meinung. Deshalb spielte in allen Unabhängigkeitskriegen, wie auch in dem letzten Kriege diese Krone eine so wichtige Rolle. Kossuth schätzte sie eben so hoch und führte sie stets dort hin, wo der Sitz der ungarischen Regierung war: von Preßburg nach Pesth, von Pesth nach Debreczin, von Debreczin (nachdem an die Stelle des schönsten Edelsteins der Name „Bem" eingefügt war) zurück nach Pesth; von dort nach Szegedin, endlich nach Arad, wo sie nach Görgey's Kapitulation gänzlich verschwunden zu sein scheint. Nach Einigen soll sie vergraben sein, nach Anderen soll Kossuth sie mitgenommen haben. Letzteres ist wahrscheinlich, und wenn es ihm gelingt, sie nach England zu bringen, so haben Kossuth und England in der heiligen ungarischen Krone noch immer einen mächtigen Hebel für eine künftige neue Erhebung des Landes. Wie unglaublich dieses Manchem klingen mag, so wahr wird es allen Jenen erscheinen, welche die politische Anschauungsweise und die öffentliche Meinung, so wie den National-Charakter der Ungarn kennen zu lernen Gelegenheit hatten.

Es dürfte deshalb für unsere Leser doppelt interessant

sein, in kurzen Umrissen die Geschichte dieser Krone kennen zu lernen.

Die Krone ist im Jahre **1000** von Pabst Sylvester II. dem heiligen Könige Stephan geschickt worden. **1001** am **15.** August wurde er gekrönt. **1072** erhielt Herzog Geisa vom griechischen Kaiser einen Königsreif um die Stirn, den Geisa, als er später gekrönt wurde, mit der älteren Krone vereinigen ließ, so daß die ungarische eigentlich aus zwei Kronen besteht. Als die Arpads ausstarben (**1301**), hatte zwiespältige Königswahl in Ungarn statt. Die einen wählten Karl Robert Anjou von Neapel, die andern Wenzel, den jüngeren, von Böhmen. Als die Angelegenheiten des Letzteren eine schlechte Wendung nahmen, kam sein Vater, Wenzel der ältere, König von Böhmen, mit einer Heeresmacht nach Ofen und nahm seinen Sohn und die Krone mit nach Prag. Hierauf wählten die Ungarn Otto von Bayern zum König. Diesem übergab Wenzel die Krone. Unerkannt ritt Otto durch Oesterreich. Die Krone war in einem kleinen Faß verborgen, welches ein Edelmann an seinen Sattelknopf befestigt hatte. — In einer Nacht ging das Fäßchen verloren. — Als es Tag wurde, und Otto in der Gegend von Fischament (unterhalb Wien) über die Donau wollte, wurde der Verlust entdeckt. Man ritt wieder zurück und fand das Fäßchen glücklich wieder. Als Otto **1307** nach Siebenbürgen ging, um den Woywoden Ladislas zu gewinnen, wurde er von diesem festgehalten — später wohl entlassen, aber die Krone behielt Ladislas. Von Karl Robert mit Krieg bedroht, gab er sie **1310** zurück. Als Kaiser Albrecht IV. starb (**1439**), hatte abermals zwiespältige Wahl statt. Ein Theil wählte Wladislaw von Polen, die Andern Albrecht's spät gebornen Sohn Ladislas. Elisabeth ließ den kaum gebornen Ladislas krönen, und dann die Krone durch ihr Hoffräulein, die Koltanerin, aus dem Schlosse Wissegrad stehlen (**1440**). Im nächsten Jahre verpfändete sie die Krone an Kaiser Friedrich IV. um **2500** Gulden. Mathias Corvinus löste sie wieder ein. Nach der Schlacht bei Mohacs wurde die Krone durch Weiber — die näheren Umstände sind nicht bekannt — für Johann Zápolya wieder in Wissegrad gestohlen, und er damit gekrönt. Zápolya vertraute sie der Obhut Prény's an, welcher sie Ferdinand I. überlieferte. Nach Ferdinand's Krönung (**1527**) fiel sie den Türken in die Hände. Als Suleiman von der Belagerung Wien's zurückkehrte, stellte er die Krone in Ofen dem türkischen Heere zur Schau aus; den Türken wurde gesagt, es sei die Krone des berühmten persischen Herrschers Nushirwan. Dann schenkte Suleimann sie seinem Schützling Zápolya. Nach Zápolya's Tod überlieferte sie dessen Wittwe Isabella an Ferdinand I. — Rudolph II. ließ sie nach Prag, Matthias II. wieder nach Preßburg bringen. **1619** fiel sie in Bethlen Gabor's Hände, als er Preßburg besetzte. Im Nikolsburger Frieden **1620** gab er sie Ferdinand II. zurück. Kaiser Joseph II. ließ sie nach Wien bringen; Leopold II. sandte sie wieder nach Ungarn, wo sie seit Windischgrätz's Einnahme von Pesth in den Händen Kossuth's war, um ihre historischen Wanderschaften wohl fortzusetzen.

(Dmpfbt.)

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.